

**Münchener Stadtbibliothek
Monacensia im Hildebrandhaus
Annahme von Zuwendungen der Prof. Otto Beisheim Stiftung
- Öffentlicher Teil -**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02957

Beschluss des Kulturausschusses vom 15.04.2021 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten:

1. Anlass für die Vorlage / Kompetenzen

Mit ihren Ausstellungen, Lesungen und Editionen gehört die Monacensia neben dem Literaturhaus zu den interessantesten und wichtigsten Literaturinstitutionen der bayerischen Landeshauptstadt. Es gibt kaum eine vergleichbare Einrichtung in anderen deutschen Städten.

Das Archiv der Monacensia beherbergt 150.000 Bücher und 400 literarische Nachlässe Münchner Autor*innen mit 350.000 Autographen, Manuskripten, Typoskripten, Briefen, Tagebüchern und Fotografien. Allerdings erfordern die fortlaufende Ergänzung der Bestände, die Erschließung der Nachlässe und der Aufbau der bayerischen Literaturdatenbank hohe finanzielle Mittel ebenso wie die Ausstellungen und Publikationen, die aus dem Fundus des Literaturarchivs erarbeitet werden.

Die Prof. Otto Beisheim Stiftung fördert innovative Projektideen aus den Bereichen Bildung, Gesundheit, Kultur und Sport. Im Zeitraum vom 21.09.2020 bis 21.09.2022 unterstützt die Prof. Otto Beisheim Stiftung das Projekt „#futureheritage autorinnen – zeitzeuginnen“.

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 18.03.2013 ist die Umsetzung der Handlungsempfehlungen für den Umgang mit Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für kommunale / gemeinnützige Zwecke des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren beschlossen worden.

Zuwendungsangebote, deren Gesamtwert 10.000 € übersteigen, werden durch das Referat, das die Zuwendungen erhält, unter der Angabe von Zweck, Umfang und Art des Zuwendungsangebots sowie Zuwendungsgeber, Begünstigter und etwaige rechtliche bzw. tatsächliche Beziehungen dem jeweiligen Fachausschuss zur Annahme vorgelegt.

Ein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses besteht nicht.

2. Im Einzelnen

2.1 Zweck / Zuwendungsgeber / Begünstigter

Die Prof. Otto Beisheim Stiftung fördert innovative Projektideen aus den Bereichen Bildung, Gesundheit, Kultur und Sport. Die Projekte und Konzepte, die von der Stiftung unterstützt werden, sind gemeinnützig und wenden sich entweder an jüngere oder an ältere Menschen.

Gemäß ihrer Satzung verfolgt die Prof. Otto Beisheim Stiftung folgende gemeinnützige Zwecke im Sinne der §§ 52 AO ff.:

- Wissenschaft und Forschung
- Gesundheitswesen und Gesundheitspflege
- Jugend- und Altenhilfe
- Kunst und Kultur
- Denkmalschutz und Denkmalpflege
- Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe
- Naturschutz und Umweltschutz
- Hilfe für Körpergeschädigte, Behinderte und Blinde
- Mildtätige Zwecke
- Rettung aus Lebensgefahr
- Sport

Die Stadt München leitet die Zuwendungen an die Münchner Stadtbibliothek, Monacensia weiter. Begünstigter der Zuwendungen ist damit die Münchner Stadtbibliothek Monacensia.

Mit Hilfe dieser Zuwendung soll das Projekt „#futureheritage autorinnen – zeitzeuginnen“ unterstützt werden. Mit diesem Projekt werden Kindern und Jugendlichen anschaulich literarische Kenntnisse sowie Wissen über Geschichte vermittelt. Des Weiteren wird über die Literatur ein Dialog der Generationen eröffnet, da Autor*innen und Schüler*innen miteinander ins Gespräch gebracht werden.

2.2 Art und Umfang der Zuwendungen

Die Zuwendungen der Prof. Otto Beisheim Stiftung sind zweckgebunden. Es soll durch die finanzielle Förderung für den Zeitraum vom 21.09.2020 bis 21.09.2022 das Projekt „#futureheritage autorinnen – zeitzeuginnen“ unterstützt werden.

Die Höhe der Zuwendungen werden in nichtöffentlicher Sitzung mitgeteilt.

2.3 Würdigung

Als Maßstab für die Annahme gilt nach den Handlungsempfehlungen:

Eine Zuwendung darf nur angenommen werden, wenn für einen objektiven, unvoreingenommenen Beobachter nicht der Eindruck entsteht, die Gemeinde ließe sich durch die Zuwendung bei der Aufgabenwahrnehmung beeinflussen.

Ein solcher Eindruck entsteht vor allem in Situationen, in denen zwischen Zuwendungsgeber und der LHM rechtliche Beziehungen bestehen. Lässt sich ein hinreichend begründeter Verdacht einer Beeinflussung plausibel ausräumen, kann die Zuwendung angenommen werden.

Ziele und Aufgaben der Prof. Otto Beisheim Stiftung sind die Förderung von innovativen Projektideen aus den Bereichen Bildung, Gesundheit, Kultur und Sport. Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Absatzes »steuerbegünstigte Zwecke« der Abgabenordnung (§ 52 Abs. 2 Ziff. 1 AO).

Mit der geplanten Zuwendung erfüllt dieser den Stiftungszweck. Der Annahme von Förderungen entgegenstehende rechtliche Beziehungen der Prof. Otto Beisheim Stiftung zur Landeshauptstadt München sind der Münchner Stadtbibliothek nicht bekannt.

Die Zuwendungen dürfen daher angenommen werden, da für einen objektiven, unvoreingenommenen Beobachter nicht der Eindruck entstehen kann, die Gemeinde ließe sich durch die Zuwendungen bei der Aufgabenwahrnehmung beeinflussen.

4. Abstimmungen

Die Stadtkämmerei hat keine Einwendungen gegen die Beschlussvorlage erhoben. Die Beschlussvorlage ist mit der Antikorruptionsstelle abgestimmt.

Die Korreferentin des Kulturreferats, Frau Stadträtin Schöpfung-Knor, und die Verwaltungsbeirätin für die Münchner Stadtbibliothek, Münchner Volkshochschule, Frau Stadträtin Burkhardt haben Kenntnis von der Vorlage.

II. Antrag des Referenten:

1. Der Annahme der Zuwendungen der Prof. Otto Beisheim Stiftung wird zugestimmt.
2. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss:
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die / Der Vorsitzende:

Der Referent:

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadträtin / ea. Stadtrat

Anton Biebl
Berufsm. Stadtrat

- IV. Abdruck von I., II. und III.
über D-II-V/SP
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

- V. Wv. Kulturreferat (Vollzug)

Zu V. (Vollzug nach Beschlussfassung):

1. Übereinstimmung vorstehender Ausfertigung mit dem Originalbeschluss wird bestätigt.
2. Abdruck von I. mit V.
an GL-2 (4x)
an die Stadtkämmerei SKA 2.21 (2x)
an die Direktion der Münchner Stadtbibliothek
an die Monacensia (2x)
an die Antikorruptionsstelle (per Scan an antikorruptionsstelle@muenchen.de)
mit der Bitte um Kenntnisnahme bzw. weitere Veranlassung.

3. Zum Akt

München, den
Kulturreferat